



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	23.10.2015	15/60/171

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	04.11.2015	Öffentlich
Vorberatung	HA	19.11.2015	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	10.12.2015	Öffentlich

**Bezeichnung: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43
"Tannenstraße/nördliche Hermann-Häcker-Straße" der Stadt Ostseebad
Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 13 i.V.m. § 2 und 8 BauGB
2. Planungsziel: Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 sollen zwei Baufelder anstelle eines Baufeldes zwecks Errichtung von zwei zweigeschossigen Gebäuden mit flachgeneigtem Dach und maximal 3 Ferienwohnungen im neu geschaffenen Baufeld festgesetzt werden.
3. der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 40/4 und 41/4, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
4. die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses

Anlage: Geltungsbereich der 2. Änderung

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Antrag auf Ausweisung von zwei Baufeldern anstelle eines Baufeldes zwecks Errichtung von zwei zweigeschossigen Gebäuden mit flachgeneigtem Dach und maximal 3 Ferienwohnungen im neu geschaffenen Baufeld auf den Flurstücken 40/4 und 41/4, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn wurde bereits im Bauausschuss und Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zugestimmt. Die Änderung des B-Plans ist städtebaulich vertretbar und wird daher im Rahmen der 2. Änderung eingearbeitet.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wird Herr Fricke, Büro für Stadt- und Regionalplanung, beauftragt. Dies Kosten der Umplanung trägt der Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen?

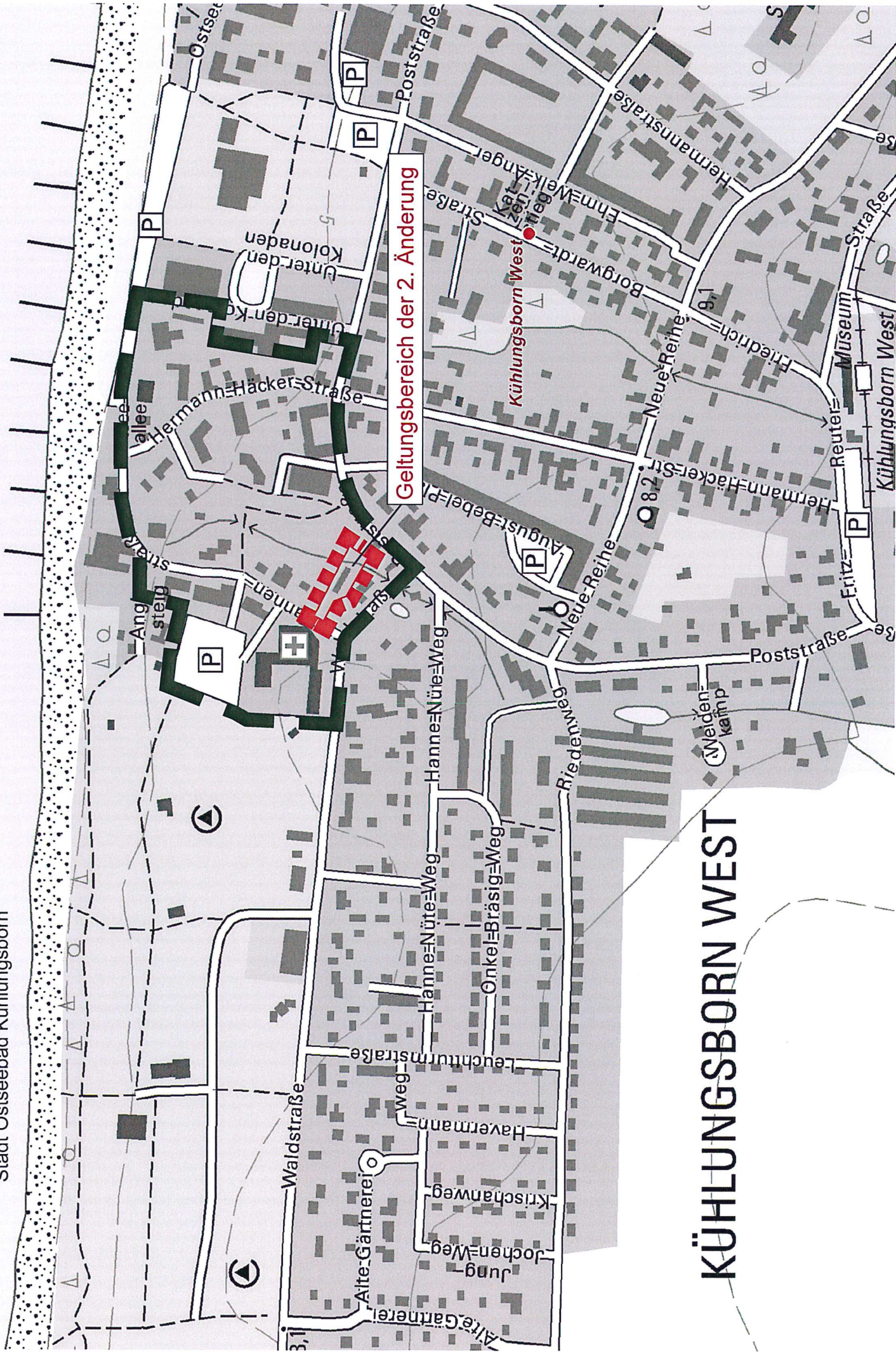
Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2015	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 43

Anlage: Geltungsbereich der 2. Änderung B-Plan Nr. 43 "Tannenstraße/hördliche Hermann-Häcker-Straße" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



KÜHLUNGSBORN WEST